

K) Ehrenordnung (EhO)

§ 1

Die DTU kann als Anerkennung für besondere Verdienste um den Triathlonsport Ehrungen vornehmen.

Geehrt werden können:

Einzelpersonen, Vereine und Mitglieder der DTU.

§ 2

Als Ehrungen kommen in Betracht:

Ernennung zum Ehrenpräsidenten

Ernennung zum Ehrenmitglied

Verleihung des DTU-Fairness-Preises

Verleihung des Triathlon-Wanderpreises

Verleihung von Ehrenurkunden

Verleihung von Ehrennadeln

Verleihung von Erinnerungszeichen.

§ 3

Für die Ernennung zu Ehrenpräsidenten und Ehrenmitgliedern gilt § 7 der Satzung.

§ 4

Der Triathlon-Fairness-Preis kann jährlich an eine Athletin oder einen Athleten verliehen werden, die/ der sich durch ihr/ sein Verhalten im Bereich Fairness in ganz besonderem Maße aus dem Bereich der übrigen Sportler herausgehoben hat.

§ 5

Der Triathlon-Wanderpreis wird jährlich an eine/ einen in der persönlichen Haltung besonders verdiente/ verdienten und in der sportlichen Leistung über Jahre erfolgreiche/ erfolgreichen Athletin/ Athleten verliehen.

§ 6

Auf Antrag des zuständigen Landesverbandes und in der Regel aus Anlass von Jubiläen zum 25., 50., 75. usw. Gründungstag kann Mitgliedern der DTU und Vereinen die DTU-Ehrenurkunde um die Förderung des Triathlonsports verliehen werden.

Voraussetzung ist grundsätzlich eine vorbildliche Förderung des Triathlonsportes sowohl in der Breite als in der Spitze.

Die Ehrenurkunde kann auch für herausragende Leistungen bei der Organisation von Veranstaltungen größerer Bedeutung verliehen werden.

§ 7

Eine Ehrennadel in Silber kann verliehen werden

- an Personen, die sich ohne Bekleidung eines Amtes bei der DTU durch besondere persönliche Leistungen um den Triathlonsport verdient gemacht haben,
- an Personen, die sich durch langjährige verdienstvolle Tätigkeit in einem Amt der DTU hervorgetan haben.

Die goldene Ehrennadel kann an Personen verliehen werden, die sich nach Erhalt der silbernen Ehrennadel über einen weiteren längeren Zeitraum Verdienste um den Triathlonsport und die DTU erworben haben.

§ 8

Athletinnen und Athleten, die in die Nationalmannschaft berufen werden und in dieser Eigenschaft an einem Wettkampf teilgenommen haben oder die an Welt-, Europa-Meisterschaften oder Olympischen Spielen teilgenommen haben, wird die DTU-Nadel verliehen.

§ 9

Die Verleihung von Auszeichnungen erfolgt durch das Präsidium der DTU. Anregungen hierzu können von den Mitgliedern der DTU, an das Präsidium herangetragen werden.

§ 10

Über Ernennungen und Auszeichnungen werden Urkunden ausgestellt. Außerdem sind sie in dem amtlichen Organ der DTU zu veröffentlichen.

§ 11

Der Verbandstag kann auf Antrag des Präsidiums die Ernennung zum Ehrenpräsidenten oder Ehrenmitglied widerrufen, wenn der Betroffene sich durch sein späteres Verhalten der Ehrung unwürdig erweist.

Das Präsidium der DTU kann unter den Voraussetzungen des Absatz 1 Auszeichnungen entziehen.

Die durch den Widerruf oder die Entziehung Betroffenen sind verpflichtet, die Urkunden und Auszeichnungen an die DTU zurückzugeben.

Im Streitfall ist die Zuständigkeit des Verbandsgerichtes gegeben.

§ 12

Die Ehrenordnung tritt am 01.01.1993 in Kraft.

Fassung vom 18. November 1992